

Jetzt Projekte starten mit der:

PARTNERSCHAFT

für **DEMOKRATIE**

Landkreis Nordhausen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

denk



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

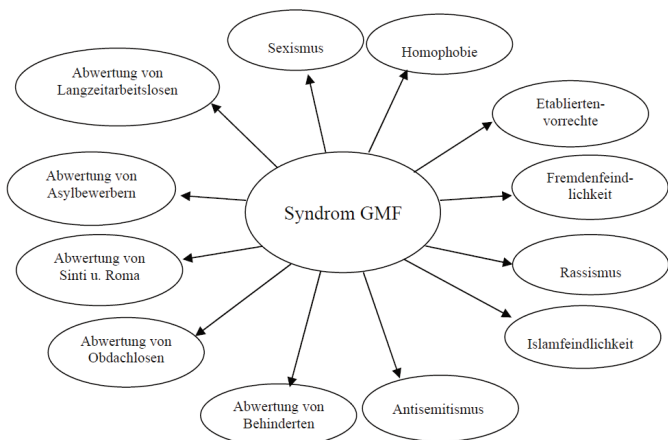
„Demokratie leben!“ – Förderung sozialer Projekte 2023

Gemeinsam gestalten wir ein vielfältiges und demokratisches Miteinander im Landkreis Nordhausen

Bereits seit 2015 werden soziale Projekte zur Demokratiestärkung und Toleranzförderung im Landkreis Nordhausen durch gemeinnützige Vereine, Initiativen, Jugendgruppen, etc. umgesetzt. Auch in diesem Jahr sollen wieder zahlreiche spannende Projekte im Landkreis Nordhausen über das Bundesprogramm finanziert werden. Die „Partnerschaft für Demokratie“ freut sich auf viele Anträge zu neuen Projektideen.

Zu welchen Themen können Projekte umgesetzt werden?

Im Förderjahr 2023 soll weiterhin der Fokus auf der **Aufklärung über Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und deren Abbau** liegen (siehe Grafik).



Die Förderung sozialer Kompetenzen eines jeden Einzelnen und im **respektvollen und demokratischen Miteinander** - wie beispielsweise Zivilcourage, Haltung und der Umgang mit Sprache, Solidarisches Handeln, demokratisches Kommunizieren, etc. - spielen dabei eine wichtige Rolle.

Als weitere Projektinhalte können die **Förderung von Geschlechterdiversität sowie Inklusion** und die Sensibilisierung und der Umgang mit "hate speech" und „cancel culture“* aufgegriffen werden.

* (vorschnelle Verurteilungen und damit verbundene Ausgrenzungen von Gruppen oder Personen)

Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft:

Um den Aufbau demokratischer Strukturen – vor allem im ländlichen Raum – weiterhin zu fördern, können Beteiligungsprojekte mit allen interessierten Bürger:innen aus dem jeweiligen Sozialraum - bspw. zur gemeinsamen Gestaltung des Wohnortes - umgesetzt werden.

Ebenso sind weiterhin die **Förderung der Jugendbeteiligung** im Landkreis Nordhausen und die **Erinnerungskultur** - die Auseinandersetzung mit der historischen Identität der Stadt Nordhausen sowie des Landkreises zur Zeit des Nationalsozialismus, der DDR-Geschichte und der Wendezeit- als potenzielle Themenschwerpunkt in der Projektumsetzung anzusehen.

Welche Projektformen sind möglich?

Die Umsetzung der Projekte kann in vielfältiger medialer bzw. künstlerischer Form erfolgen. Der Projekttyp wird offengehalten, es kann sich z.B. um Aktionstage, Diskussions-/ Informationsveranstaltungen, Projekte zur außerschulischen Jugendbildung, Medienprojekte, Fortbildungsangebote für Fachkräfte und/ oder Ehrenamtliche etc. handeln.

An wen richten sich die Projekte?

Die Zielgruppen sind vorrangig **Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre**. Darüber hinaus können **Eltern und andere Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure**, die als Multiplikator:innen fungieren können, mit den Projekten angesprochen werden.

Wer kann Anträge stellen?

Träger, Vereine und nichtstaatliche Institutionen wie bspw. Träger der Jugend- und Sozialarbeit, Religionsgemeinschaften, Schulfördervereine, Sport- und Heimat-/ Kulturvereine, etc. können als Antragsteller fungieren.

Privatpersonen und Gruppen/ Initiativen – wie Bürgerbündnisse oder Arbeitskreise, selbstverwaltete Jugendgruppen, etc. - können **in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe** Projektanträge einreichen.

Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

Antragsteller können sich mit ihren **Projektideen ab sofort** per Telefon oder E-Mail direkt bei der Koordinierungs- und Fachstelle melden. Wir vereinbaren dann gern mit Ihnen einen persönlichen Termin für die Antragsberatung.

Über die Förderung von **Großprojekten ab 1000,00€** wird durch einen Begleitausschuss entschieden. Bitte beachten Sie die Sitzungstermine des Begleitausschusses im Laufe des Förderjahres.

Projektideen für **Kleinprojekte bis 1000,00€** können unabhängig von Begleitausschusssitzungen zu jeder Zeit **jedoch spätestens 6 Wochen vor geplantem Projektstart** bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden, damit ein angemessener Bearbeitungszeitraum gewährleistet werden kann.

HINWEIS: Die Förderung von Projekten kann maximal bis 31.12.2023 erfolgen.

Eine jahresübergreifende Förderung ist somit nicht möglich.

Weitere Informationen zur Antragstellung und zu den Fördermöglichkeiten bekommen Sie bei der:

Koordinierungs- und Fachstelle:

Katarina Uebner

Kreisjugendring Nordhausen e.V.

Käthe-Kollwitz-Straße 10, 99734 Nordhausen

Tel.: 03631/985004

E-Mail: demokratieleben@kreisjugendring-nordhausen.de